



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 49

Nummer: 3

Datum: 19.01.2018

Inhalt:

Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Regensburg 2

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische
Bauordnung 3

Stellenausschreibung Gemeinde Wenzenbach 4

Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Regensburg

Der Landkreis Regensburg erlässt aufgrund der Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) i. V. m. Art 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Regensburg

Art. 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Regensburg vom 01.01.2010 (Amtsblatt des Landkreises Regensburg vom 11.12.2009, Nr. 49, 50) wird wie folgt geändert:

Nach § 4 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

(5) Für zusätzliche Papierbehältnisse beträgt die monatliche Gebühr für

- | | | |
|--------------------------|---------|--------|
| 1. eine Papiertonne | 240 l | 2,00 € |
| 2. einen Papiercontainer | 1.100 l | 9,15 € |

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 16.01.2017
Landratsamt Regensburg

Tanja Schweiger
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 15.01.2018 der Sozialteam Betriebsgesellschaft für Senioren- und Pflegeeinrichtungen Regensburg mbH, Az: S 43-2017-1953-BABG, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 11.01.2018 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Teilumnutzung in Tagespflege, ambulante Pflege und Intensivpflege im Senioren-Servicehaus Hainsacker in Hainsacker Flurnr. 60 der Gemarkung Hainsacker.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.008 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-360 wird gebeten!

Regensburg, 15.01.2018
Landratsamt Regensburg

Kellner
Abteilungsleiter

Az. S 43-2017-1953-BABG

Stellenausschreibung Gemeinde Wenzenbach

Die Gemeinde Wenzenbach, Landkreis Regensburg, mit ca. 8.500 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter/in des Sachgebietes „Planen und Bauen“

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Fachliche und organisatorische Leitung des Sachgebietes
- Mitwirkung im Bauleitplanungsverfahren samt Gestaltung städtebaulicher Verträge
- Beitragswesen (Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge)
- Organisation des Sitzungsdienstes einschließlich Vorbereitungs- und Vollzugsangelegenheiten für den Bauausschuss und Gemeinderat (im Rahmen des Bauleitplanungsverfahrens)
- Ausführung von Aufgaben als örtliche Straßenverkehrsbehörde

Ihr Anforderungsprofil:

- Beamter/in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen oder Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (AL II)
- Führungskompetenz, kooperativer Führungsstil und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, soziale Kompetenz und die Fähigkeit selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (z. B. Teilnahme an Sitzungen)
- sicherer Umgang mit der EDV – wünschenswert GIS-Vorkenntnisse
- einschlägige und praktische Erfahrung in der Bauverwaltung wünschenswert

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet mit engagierten und kollegialen Mitarbeitern
- leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung nach BayBesG bzw. TVöD

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail, richten Sie bitte bis spätestens **09.02.2018** an die **Gemeinde Wenzenbach, Herrn Leistner, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** oder **Benjamin.Leistner@wenzenbach.de**. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Leistner unter der Telefonnummer 09407/309114 gerne zur Verfügung.